

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.224.400

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)18127/J-NR/2024

Wien, am 17. Mai 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Gerald Loacker und weitere haben am 20.03.2024 unter der **Nr. 18127/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Leistungen zuzüglich zum Arbeitslosengeld bzw. zur Notstandshilfe** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Einleitend ist anzumerken, dass das Arbeitslosengeld aus dem Grundbetrag, den Familienzuschlägen sowie einem allfälligen Ergänzungsbetrag besteht (§ 20 Abs. 1 AIVG). Die Höhe des Grundbetrags ist im Arbeitslosenversicherungsrecht über eine Nettoersatzrate zum früheren Netto-Erwerbseinkommen festgelegt. Als Grundbetrag des Arbeitslosengeldes gebühren täglich 55 % des täglichen Nettoeinkommens (§ 21 Abs. 3 AIVG).

Das vorhergehende monatliche Brutto-Erwerbseinkommen dient als Bemessungsgrundlage zur Ermittlung des täglichen Nettoeinkommens (§ 21 Abs. 3 AIVG).

Wenn der Grundbetrag unter dem Ausgleichszulagenrichtsatz liegt, ist der tägliche Grundbetrag des Arbeitslosengeldes um einen Ergänzungsbetrag zu erhöhen (§ 21 Abs. 4 AIVG). Das tägliche Arbeitslosengeld gebührt mindestens in Höhe eines Dreißigstels des Ausgleichszulagenrichtsatzes für Alleinstehende (§ 293 Abs. 1 lit a sublit bb ASVG; 2023: EUR 37,01 täglich). Liegt der Grundbetrag des Arbeitslosengeldes unter diesem Betrag,

gebührt die Differenz als sogenannter Ergänzungsbetrag. Dann kommen allfällige Familienzuschläge hinzu (§ 20 Abs. 2 bis 5 AIVG).

Die Summe aus Grundbetrag, Ergänzungsbetrag und Familienzuschlägen darf jedoch die Obergrenzen nach § 21 Abs. 5 AIVG nicht überschreiten. Das tägliche Arbeitslosengeld gebührt Arbeitslosen mit Anspruch auf Familienzuschläge höchstens in der Höhe von 80 % des täglichen Nettoeinkommens. Das tägliche Arbeitslosengeld gebührt Arbeitslosen ohne Anspruch auf Familienzuschläge höchstens in der Höhe von 60 % des täglichen Nettoeinkommens (§ 21 Abs. 5 AIVG).

Im Jahr 2023 galt hinsichtlich des Schulungszuschlags die Regelung, dass für die Dauer einer Schulungsmaßnahme im Auftrag des Arbeitsmarktservice (AMS) zusätzlich zum täglichen Arbeitslosengeld ein Zusatzbetrag in der Höhe von EUR 2,27 täglich ausgezahlt wurde (§ 20 Abs. 6 AIVG). Dauerte die Schulungsmaßnahme mindestens vier Monate, gebührte zusätzlich zum täglichen Arbeitslosengeld und zum Zusatzbetrag gemäß Abs. 6 ein Bildungsbonus in der Höhe von EUR 4,- täglich (§ 20 Abs. 7 AIVG).

Ab 2024 gilt eine modifizierte Regelung für den Schulungszuschlag, welche im neuen § 20 Abs. 6 zusammengefasst ist. Für die Dauer der AMS-Schulungsmaßnahme gebührt zusätzlich zum täglichen Arbeitslosengeld ein Zusatzbetrag in der Höhe von EUR 2,49 täglich zur Abgeltung der mit der Teilnahme an solchen Maßnahmen verbundenen Mehraufwendungen (Schulungszuschlag). Dauert die Maßnahme mindestens vier Monate, gebührt der dreifache Schulungszuschlag. Dauert die Maßnahme mindestens zwölf Monate, gebührt der fünffache Schulungszuschlag, soweit dadurch das insgesamt täglich gebührende Arbeitslosengeld von EUR 51,20 (Grenzbetrag) nicht überschritten wird.

Aus der grundlegenden rechtlichen Konstruktion der Ermittlung der Höhe des Arbeitslosengeldes und der Notstandshilfe, welches einleitend vereinfachend zusammengefasst wurde, ist ersichtlich, dass einerseits das Nettoersatzratenprinzip zur Ermittlung des Grundbetrags des Arbeitslosengelds herangezogen wird und andererseits bei den Erhöhungen durch einen Ergänzungsbetrag oder Familienzuschlägen eine Obergrenzenregelung (Deckelung) einfließt.

Ebenso ist abgesichert, dass das Arbeitslosengeld, welches mindestens 55 % des vorgehenden Nettoeinkommens beträgt, im Falle eines zustehenden Ergänzungsbetrags oder von Familienzuschlägen oder eines Schulungszuschlags eine Nettoersatzrate von über 55 % aufweist. Wird der Schulungszuschlag außer Acht gelassen, kann die Nettoersatzrate bei Vorliegen eines Familienzuschlags maximal 80 % erreichen.

§ 36 Abs. 1 AIVG regelt die Höhe der Notstandshilfe, wobei die speziellen „Notstandshilfe-Deckelungen“, also Notstandshilfeobergrenzen (§ 36 Abs. 5 AIVG), mit zu berücksichtigen sind.

Während durch die gesetzlichen Regelungen und die daraus resultierende Programmierung der EDV-Komponenten zur Ermittlung der Anwartschaft und Auszahlungshöhe der Arbeitslosenversicherungsleistungen es gut und zeitnah bestimmbar ist, in wie vielen Leistungsfällen ein Ergänzungsbetrag, ein Familienzuschlag oder ein Schulungszuschlag zu gewähren ist, ergibt sich der konkrete finanzielle Zusatzaufwand der einzelnen Komponenten Ergänzungsbetrag, Familienzuschlag und/oder Schulungszuschlag für die Versicherung durch die verschiedenen Obergrenzen-Regelungen nur durch nachträgliche individuelle Vergleichsrechnungen. Diese liegen nicht standardmäßig vor und können nur durch zu beauftragende Modellrechnungen erhoben werden. Solche komplexen Berechnungen können auch nicht kurzfristig bereitgestellt werden.

Beispielsweise beschäftigte sich das Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung im Auftrag des BMAW in seiner Untersuchung zur „Effektabschätzung möglicher Reformen des Arbeitslosenversicherungsrechtes“ (Wien 2023) auch mit den finanziellen Effekten und Aspekten dieser Regelungen und hält zusammenfassend mit Bezug auf die Datenlage für das Jahr 2021 fest: Der Ergänzungsbetrag spielt mit 7 % des durchschnittlichen Tagsatzes (Notstandshilfe: 9 %, Arbeitslosengeld: 6 %) eine wesentliche Rolle. Familienzuschläge betragen im Durchschnitt 2 % des Tagsatzes und haben, wie der Ergänzungsbetrag, eine größere Bedeutung für Arbeitslose im Notstandshilfebezug (WIFO 2023, Seite 19).

Zu den Fragen 1, 3, 4 und 6

- *Wie viele Personen, die am Stichtag 01.04.2023 eine Leistung aus der Arbeitslosenversicherung bezogen hatten, erhielten zusätzlich ...*
 - *einen Familienzuschlag und damit eine Nettoersatzrate von über 55 % beim Arbeitslosengeld (bzw. 92 % dieser 55 % bei der Notstandshilfe)? (Bitte um Unterteilung nach Arbeitslosengeld/Notstandshilfe und Geschlecht und Einteilung in folgende 3 Altersgruppen: 20-35 Jahre, 35-50 Jahre und 50-65 Jahre; Lieferung der Daten in einem Excel-File)*
 - *einen Zuschlag für (Weiter-)Bildung und damit eine Nettoersatzrate von über 55 % beim Arbeitslosengeld (bzw. 92 % dieser 55 % bei der Notstandshilfe)? (Bitte um Unterteilung nach Arbeitslosengeld/Notstandshilfe und Geschlecht und Einteilung in folgende 3 Altersgruppen: 20-35 Jahre, 35-50 Jahre und 50-65 Jahre; Lieferung der Daten in einem Excel-File)*

- *sonstige Zusatzleistungen und damit eine Nettoersatzrate von über 55 % beim Arbeitslosengeld (bzw. 92 % dieser 55 % bei der Notstandshilfe)? (Bitte um Unterteilung nach Arbeitslosengeld/Notstandshilfe und Geschlecht und Einteilung in folgende 3 Altersgruppen: 20-35 Jahre, 35-50 Jahre und 50-65 Jahre; Lieferung der Daten in einem Excel-File)*
 - *eine Kombination aus a., b. und/oder c. und damit eine Nettoersatzrate von über 55 % beim Arbeitslosengeld (bzw. 92 % dieser 55 % bei der Notstandshilfe)? (Bitte um Auflistung der Anzahl pro vorkommender Konstellation, Unterteilung nach Arbeitslosengeld/Notstandshilfe und Geschlecht und Einteilung in folgende 3 Altersgruppen: 20-35 Jahre, 35-50 Jahre und 50-65 Jahre; Lieferung der Daten in einem Excel-File)*
- *Wie viel Prozent der Personen, die am Stichtag 01.04.2023 eine Leistung aus der Arbeitslosenversicherung bezogen hatten, erhielten zusätzlich ...*
 - *einen Familienzuschlag? (Bitte um Unterteilung nach Arbeitslosengeld/Notstandshilfe und Geschlecht und Einteilung in folgende 3 Altersgruppen: 20-35 Jahre, 35-50 Jahre und 50-65 Jahre; Lieferung der Daten in einem Excel-File)*
 - *einen Zuschlag für (Weiter-)Bildung? (Bitte um Unterteilung nach Arbeitslosengeld/Notstandshilfe und Geschlecht und Einteilung in folgende 3 Altersgruppen: 20-35 Jahre, 35-50 Jahre und 50-65 Jahre; Lieferung der Daten in einem Excel-File)*
 - *sonstige Zusatzleistungen? (Bitte um Unterteilung nach Arbeitslosengeld/Notstandshilfe und Geschlecht und Einteilung in folgende 3 Altersgruppen: 20-35 Jahre, 35-50 Jahre und 50-65 Jahre; Lieferung der Daten in einem Excel-File)*
 - *eine Kombination aus a., b. und/oder c.? (Bitte um Auflistung der Anzahl pro vorkommender Konstellation, Unterteilung nach Arbeitslosengeld/Notstandshilfe und Geschlecht und Einteilung in folgende 3 Altersgruppen: 20-35 Jahre, 35-50 Jahre und 50-65 Jahre; Lieferung der Daten in einem Excel-File)*
- *Wie viele Personen, die am Stichtag 01.10.2023 eine Leistung aus der Arbeitslosenversicherung bezogen hatten, erhielten zusätzlich ...*
 - *einen Familienzuschlag und damit eine Nettoersatzrate von über 55 % beim Arbeitslosengeld (bzw. 92 % dieser 55 % bei der Notstandshilfe)? (Bitte um Unterteilung nach Arbeitslosengeld/Notstandshilfe und Geschlecht und Einteilung in folgende 3 Altersgruppen: 20-35 Jahre, 35-50 Jahre und 50-65 Jahre; Lieferung der Daten in einem Excel-File)*

- *einen Zuschlag für (Weiter-)Bildung und damit eine Nettoersatzrate von über 55 % beim Arbeitslosengeld (bzw. 92 % dieser 55 % bei der Notstandshilfe)? (Bitte um Unterteilung nach Arbeitslosengeld/Notstandshilfe und Geschlecht und Einteilung in folgende 3 Altersgruppen: 20-35 Jahre, 35-50 Jahre und 50-65 Jahre; Lieferung der Daten in einem Excel-File)*
- *sonstige Zusatzleistungen und damit eine Nettoersatzrate von über 55 % beim Arbeitslosengeld (bzw. 92 % dieser 55 % bei der Notstandshilfe)? (Bitte um Unterteilung nach Arbeitslosengeld/Notstandshilfe und Geschlecht und Einteilung in folgende 3 Altersgruppen: 20-35 Jahre, 35-50 Jahre und 50-65 Jahre; Lieferung der Daten in einem Excel-File)*
- *eine Kombination aus a., b. und/oder c. und damit eine Nettoersatzrate von über 55 % beim Arbeitslosengeld (bzw. 92 % dieser 55 % bei der Notstandshilfe)? (Bitte um Auflistung der Anzahl pro vorkommender Konstellation, Unterteilung nach Arbeitslosengeld/Notstandshilfe und Geschlecht und Einteilung in folgende 3 Altersgruppen: 20-35 Jahre, 35-50 Jahre und 50-65 Jahre; Lieferung der Daten in einem Excel-File)*
- *Wie viel Prozent der Personen, die am Stichtag 01.10.2023 eine Leistung aus der Arbeitslosenversicherung bezogen hatten, erhielten zusätzlich ...*
 - *einen Familienzuschlag? (Bitte um Unterteilung nach Arbeitslosengeld/Notstandshilfe und Geschlecht und Einteilung in folgende 3 Altersgruppen: 20-35 Jahre, 35-50 Jahre und 50-65 Jahre; Lieferung der Daten in einem Excel-File)*
 - *einen Zuschlag für (Weiter-)Bildung? (Bitte um Unterteilung nach Arbeitslosengeld/Notstandshilfe und Geschlecht und Einteilung in folgende 3 Altersgruppen: 20-35 Jahre, 35-50 Jahre und 50-65 Jahre; Lieferung der Daten in einem Excel-File)*
 - *sonstige Zusatzleistungen? (Bitte um Unterteilung nach Arbeitslosengeld/Notstandshilfe und Geschlecht und Einteilung in folgende 3 Altersgruppen: 20-35 Jahre, 35-50 Jahre und 50-65 Jahre; Lieferung der Daten in einem Excel-File)*
 - *eine Kombination aus a., b. und/oder c.? (Bitte um Auflistung der Anzahl pro vorkommender Konstellation, Unterteilung nach Arbeitslosengeld/Notstandshilfe und Geschlecht und Einteilung in folgende 3 Altersgruppen: 20-35 Jahre, 35-50 Jahre und 50-65 Jahre; Lieferung der Daten in einem Excel-File)*

Die Beantwortung – differenziert nach Arbeitslosengeld und Notstandshilfe, Geschlecht sowie den angefragten Altersgruppen – ist den Tabellen in der Beilage zu entnehmen. Per-

sonen, die sich in ihrer Geschlechtsidentität nicht binär zuordnen, werden in diesen spezifischen Auswertungen der Gruppe der Männer zugerechnet.

Daten zu beim AMS vorgemerkten Personen sind im AMS Data Warehouse standardmäßig für den Monatsletzten verfügbar. Die Beantwortung der Fragen bezieht sich daher auf die Stichtage 31.03.2023 sowie 30.09.2023.

Die Gruppe der Leistungsbeziehenden, die zusätzlich zum Grundbetrag des Arbeitslosengelds bzw. der Notstandshilfe einen Ergänzungsbetrag erhielten, wurde auf Basis der Bemessungsgrundlagedaten abgeschätzt.

Zu den Fragen 2 und 5

- *Wie viel Geld wurde an Personen, die am Stichtag 01.04.2023 eine Leistung aus der Arbeitslosenversicherung bezogen hatten, in Summe zusätzlich für ...*
 - *einen Familienzuschlag ausgezahlt? (Bitte um Unterteilung nach Arbeitslosengeld/Notstandshilfe und Geschlecht und Einteilung in folgende 3 Altersgruppen: 20-35 Jahre, 35-50 Jahre und 50-65 Jahre; Lieferung der Daten in einem Excel-File)*
 - *einen Zuschlag für (Weiter-)Bildung ausgezahlt? (Bitte um Unterteilung nach Arbeitslosengeld/Notstandshilfe und Geschlecht und Einteilung in folgende 3 Altersgruppen: 20-35 Jahre, 35-50 Jahre und 50-65 Jahre; Lieferung der Daten in einem Excel-File)*
 - *sonstige Zusatzleistungen ausgezahlt? (Bitte um Unterteilung nach Arbeitslosengeld/Notstandshilfe und Geschlecht und Einteilung in folgende 3 Altersgruppen: 20-35 Jahre, 35-50 Jahre und 50-65 Jahre; Lieferung der Daten in einem Excel-File)*
 - *eine Kombination aus a., b. und/oder c. ausgezahlt? (Bitte um Auflistung der Anzahl pro vorkommender Konstellation, Unterteilung nach Arbeitslosengeld/Notstandshilfe und Geschlecht und Einteilung in folgende 3 Altersgruppen: 20-35 Jahre, 35-50 Jahre und 50-65 Jahre; Lieferung der Daten in einem Excel-File)*
- *Wie viel Geld wurde an Personen, die am Stichtag 01.10.2023 eine Leistung aus der Arbeitslosenversicherung bezogen hatten, in Summe zusätzlich für ...*
 - *einen Familienzuschlag ausgezahlt? (Bitte um Unterteilung nach Arbeitslosengeld/Notstandshilfe und Geschlecht und Einteilung in folgende 3 Altersgruppen: 20-35 Jahre, 35-50 Jahre und 50-65 Jahre; Lieferung der Daten in einem Excel-File)*

- *einen Zuschlag für (Weiter-)Bildung ausgezahlt? (Bitte um Unterteilung nach Arbeitslosengeld/Notstandshilfe und Geschlecht und Einteilung in folgende 3 Altersgruppen: 20-35 Jahre, 35-50 Jahre und 50-65 Jahre; Lieferung der Daten in einem Excel-File)*
- *sonstige Zusatzleistungen ausgezahlt? (Bitte um Unterteilung nach Arbeitslosengeld/Notstandshilfe und Geschlecht und Einteilung in folgende 3 Altersgruppen: 20-35 Jahre, 35-50 Jahre und 50-65 Jahre; Lieferung der Daten in einem Excel-File)*
- *eine Kombination aus a., b. und/oder c. ausgezahlt? (Bitte um Auflistung der Anzahl pro vorkommender Konstellation, Unterteilung nach Arbeitslosengeld/Notstandshilfe und Geschlecht und Einteilung in folgende 3 Altersgruppen: 20-35 Jahre, 35-50 Jahre und 50-65 Jahre; Lieferung der Daten in einem Excel-File)*

Eine Beantwortung ist aufgrund des unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwandes nicht möglich, da die abgefragten Daten, wie in den Vorbemerkungen ausgeführt, nur über komplexe Modellrechnungen (individuelle Vergleichsrechnungen) zu ermitteln wären.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

Elektronisch gefertigt

